



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli e delle studenti di scuole universitarie
Uniun svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH – 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

**Protokoll der 152. Delegiertenversammlung des VSS in Bern, 25. April
2010 in Bern**
**Procès-verbal de la 152ème Assemblée des Délégué·e·s, le 25 avril
2010 à Berne**

Präsenzliste
Liste de présence

Anwesende Personen	Sonntag
AGEF – 5 Sitze	
Michaela Bjoerk	X
Virginie Lapaire	X
Jonathan Marston	X
Vincent Roch	X
agepoly – 3 Sitze	
-	
FAE – 6 Sitze	
Samuel Beroud	X
Léonore Porchet	X
Emilie Sanclemente	X
Anne-Laure Külling	X
Géraldine Bouchez	X
Anja Schuler	X
FEN – 3 Sitze	
Frédéric Erard	X
Jonathan Gretillat	X
Dren Tsaka	X
skuba – 5 Sitze	
Danny Allemann	X
Lea Meister	X
Kai Rexrodt	X
Daniel Kurmann	X
SOL – 2 Sitze	
Mehtap Demiroglu	X
Livio Rohner	X
students.fhnw – 4 Sitze	
Miriam Goetschi	X
Armin Koppert	X
Tami Plattner	X

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

StuRa – 7 Sitze	
Manuel Käßpler	X
Gwendolyn Marx	X
Sylvie Fee Michel	X
Lukas Stahel	X
Marius Wiher	X
SUB – 6 Sitze	
Dennis Briechle	X
Clau Dermont	X
Anja Ghetta	X
Carmen Hidalgo Staub	X
Franz-Dominik Imhof	X
Thomas Leibundgut	X
VSBFH – 4 Sitze	
Patricia Bär	X
Nadja Osipova-Dubrovina	X
Ruben Bär	X
Stefan Emmenegger	X
VSETH – 6 Sitze	
Lorenz Bort	X
Jannick Griner	X
Andreas Ritter	X
VSZFH – 6 Sitze	
Marilena Abt	X
Lorenz Hegelbach	X
Nicht Sektionen	
Irene Forzoni	
Andrea Blättler	
Esther Christen	
Valentine Costa	
Ignace Cuttat	
Taline Garibian	
Samia Swali	
Michael Tschäni	
Sarah Gerhard	

Traktandenliste Ordre du jour

152. Delegiertenversammlung des VSS in Bern; 25. April 2010	152ème Assemblée des délégué-e-s Berne; 25 avril 2010
Traktandenliste z.Hd. Delegierte, GPK, Vertreter-innen, Kommissionsmitglieder, Gäste	Ordre du jour à l'att. des délégué-e-s, de la CdC, des représentant-e-s, des membres des commissions, des invité-e-s
Sonntag: <i>ab 10:00</i>	Dimanche: <i>à partir de 10 :00</i>
1. Formalitäten	1. Formalités

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

<p>1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.2 Wahl der Stimmezähler-innen 1.3 Wahl der Protokollführer-innen 1.4 Genehmigung der Traktandenliste</p> <p>2. Mitteilungen Mitteilungen: Bureau, Sektionen, Kommissionen, Arbeitsgruppen</p>	<p>1.1 Détermination du quorum 1.2 Election des scrutateurs-trices 1.3 Election des procès-verbalistes 1.4 Acceptation de l'ordre du jour</p> <p>2. Communications Communications: Bureau, sections, commissions, groupes de travail</p>
<p><i>Infopunkt:</i> - Bericht zur Arbeit der AG Stipendien - Informationen zu den PartnerInnen - Informationen zu den internen Strukturen</p>	<p><i>Points d'info:</i> - Rapport sur le travail du GT bourses - Informations sur les partenaires - Informations sur les structures internes</p>
<p>3. Text Stipendieninitiative</p> <p>4. Initiativkomitee</p>	<p>3. Texte de l'initiative des bourses</p> <p>4. Comité d'initiative</p>
<p><i>Infopunkt:</i> Vorstellung des vorläufigen Sammelkonzepts und der vorläufigen Vorstellungen zu den Fundraisingmöglichkeiten durch das Kampagnenteam.</p>	<p><i>Points d'info:</i> Présentation du concept provisoire de récolte des signatures et présentation des possibilités provisoires de recherches de fonds par le team de campagne.</p>
<p>5. Budget</p> <p>6. Verteilungssatz</p> <p>7. AG Koordination 7.1 Gründung der AG Koordination und Genehmigung des Pflichtenhefts 7.2 Wahlen in die AG Koordination</p> <p>8. Beschluss zur Lancierung einer Stipendieninitiative</p> <p>9. Wahlen</p> <p>10. Resolutionen</p> <p>11. Varia</p>	<p>5. Budget</p> <p>6. Répartition de l'éventuel argent restant</p> <p>7. GT Coordination 7.1 Création du GT Coordination et approbation du cahier des charges 7.2 Élections du GT Coordination</p> <p>8. Décision concernant le lancement d'une initiative sur les bourses</p> <p>9. Élections</p> <p>8. Résolutions</p> <p>9. Divers</p>

kleines beschluss-glossar petit glossaire des décisions

eintreten (auf ein geschäft) entrée/entrer (en matière)
antrag motion
änderungsantrag amendement
(schluss)abstimmung vote (final)
ja nein / enth.[altung] oui / non / abst.[ention]
dafür / dagegen pour / contre
mehr(heit) majorité
erreicht atteint
klar/offensichtlich/deutlich évident
ausreichend suffisant
still(schweigend) tacitement
einstimmig à l'unanimité
(keine) [gegen]stimme(n) (aucune) voix [contre]
stichentscheid trancher
angenommen/genehmigt accepté·e/adopté·e
abgelehnt/zurückgewiesen rejeté·e/refusé·e
aufnehmen reprendre

Sonntag, 25. April 2010

0. Begrüssung

10.00h; Leitung: Tobias Bischof

Tobias begrüsst die Delegierten und Gäste zur ausserordentlichen, 152. DV des VSS. Er begrüsst speziell den VSZFH und die CUAE. Auch Benoit Gaillard und Valentine werden begrüsst.

1. Formalitäten

Leitung: Tobias Bischof

1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Quorum bestätigt durch die GPK, gemäss Statuten, Artikel 25. Beschlussfähigkeit liegt bei 19 Delegierten, anwesend sind 39 Delegierte.

Gemäss Geschäftsreglement Artikel 9 I klärt die Sitzungsleitung die Delegierten über ihre Rechte und Pflichten auf: Es wird auf das Merkblatt hingewiesen. Tobias erklärt die RednerInnenliste (getrennt), Aktive Opposition, sowie Ordnungsanträge und weist die Delegierten darauf hin, dass sie die Stimmkarten beim Verlassen des Raumes zu deponieren haben und erklärt, dass die Traktandenliste keine Verbindlichkeiten hat im Bezug auf Ablauf und Zeiten. Er erklärt was schriftliche Erklärungen sind, und dass Anträge in zweifacher Ausführung vorliegen zu haben.

Heute ist es nicht mehr möglich, eine neue Textvariante zu präsentieren, weil diese nicht mehr juristisch überprüfbar und fundiert diskutierbar wäre. D.h. Änderungsanträge zum Text sind nicht mehr möglich. Es hatten aber alle die Möglichkeit in Rahmen der Vorbereitung der ausserordentlichen Delegiertenversammlung ausreichend mitzuarbeiten und Textvorschläge einzubringen und zu diskutieren.

Offizielle Eröffnung der ausserordentlichen DV. DV wurde nach einem Comité-Beschluss einberufen und ist innerhalb von 21 Tagen angesetzt worden. (Comité vom 7.4., einstimmig 6/6, beschlossen, ao-DV einzuberufen).

1.2 Wahl der StimmzählerInnen

Pro Reihe wird eine Person als StimmzählerIn bestimmt (links aussen in der Sitzreihe). Die StimmzählerInnen werden per Akklamation gewählt.

1.3 Wahl der Protokollführerin

Der Vorstand beantragt der DV, Elena Obreschkow als Protokollführerin zu wählen. Elena Obreschkow hat schon diverse Male das Protokoll für den VSS verfasst. Sie war vor Jahren Präsidentin der AGEF, sie war Präsidentin der SAJV und hat sich jahrelang im VSS als Mitglied und/oder Co-Präsidentin der CIS und der SoKo engagiert.

Beschluss: Elena Obreschkow ist per Akklamation als Protokollführerinnen gewählt.

1.4 Genehmigung der Traktandenliste

Die Sitzungsleitung erklärt, dass es für die Änderung der Traktandenliste gemäss Geschäftsreglement Artikel 8 II ein Dreiviertelsmehr braucht.

Es sind diverse Punkte auf der Traktandenliste, welche aufgrund der Bestimmungen im Geschäftsreglement aufgenommen werden mussten. D.h. diverse Traktanden müssen nicht

diskutiert werden. Diese Traktanden werden mit einem Nicht-Eintretensentscheid übersprungen. Reihenfolge und zeitliche Angaben sind nicht verbindlich und können verändert werden.

1.4 Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung

Ist aus formellen Gründen auf der Traktandenliste, gibt kein vorliegendes Protokoll, das die 151. DV gestern Abend erst abgeschlossen wurde.

2. Mitteilungen

Leitung: Tobias Bischoff

Mitteilungen des Büreaus:

Samuel Cobbi kann leider heute nicht anwesend sein.

Mitteilungen der Sektionen:

AGEF:

Agepoly:

FAE:

FEN :

Students.fhnw:

Skuba:

SOL:

Stura:

SUB:

VSBFH: Patricia: möchte Anmerkungen zu gestern machen. Bedankt sich beim Vorstand für die Sitzungsleitung. Dankt natürlich auch allen, welche hinter der Kulisse gearbeitet haben. Dies ist ihre 7. DV und sie bedauert es sehr, dass es einen ETH Graben anstelle eines Röstigrabens gibt. Ihr ist es deshalb wichtig zu sagen, dass die sozialen Aspekte der DV auch wichtig sind, und dass nicht aus irgendwelchen Gründen, Gräben entstehen. Der VSS sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren. Sie begrüsst es, dass der VSETH da ist und bedauert die Abwesenheit des AGEPoly.

VSETH: Andi: der VSETH hat gestern gemerkt, dass das Abschlussstatement nicht richtig verstanden wurde. Der VSETH findet die Initiative nach wie vor eine gute Idee und begrüsst auch die Arbeit, welche in der AG Stipendien geleistet wurde. Allerdings traut der VSETH dem VSS nicht zu, eine nationale Volksinitiative zu lancieren. Der VSETH unterstützt deshalb die Durchführung der Initiative in keiner Weise: nicht finanziell, nicht personell, nicht ideel. Es wäre geschickter, die Lancierung zu verschieben auf einen Zeitpunkt, in welchem die Arbeit der AG Strukturen bereits Resultate erzielt hat.

VSZFH: keine Mitteilungen.

Mitteilung der assoziierten Mitglieder:

ESN:

Swimsa:

VSSAL:

Mitteilungen der Kommissionen:

CIS:

CodEg:

CoFi:

HoPoKo:

SoKo:

GPK:

Mitteilungen von Gästen:

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

CUAE: keine Mitteilungen.

Infopunkt

Leitung: Tobias Bischof

Input: Aline Burki

Bericht zur Arbeit der AG Stipendien: Der VSS hat im Januar 2009 diese AG gegründet, um die Möglichkeiten im Bereich der Stipendienproblematik zu eruieren. Das Fazit der Arbeit dieser AG ist die Idee der Stipendieninitiative. Ursprünglich war die Idee, die Initiative früher zu präsentieren. Innerhalb sehr kurzer Zeit wurde das Projekt dennoch aufgestellt. Die AG hat hauptsächlich zu zwei zentralen Themen gearbeitet. Einerseits war der Text ein wichtiges Element der Arbeit. Andererseits wurden erste Kontakte mit Partnerorganisationen aufgenommen um zu sehen, wer unter Umständen ein Interesse hat, das Projekt zu unterstützen. Beide Themen haben viel Zeit beansprucht.

Informationen zu den PartnerInnen: Die wichtigsten PartnerInnen sind die Sektionen des VSS. Weiter sind die Parteien, die Gewerkschaften und weitere Organisationen wichtige Partnerorganisationen. Sehr positive Rückmeldungen gab es von der SP und den Grünen. Die CVP hat auf personeller, individueller Ebene positiv reagiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne PolitikerInnen die Initiative unterstützen. Bei der FDP ist die Situation etwas schwieriger, weil sie das föderalistische Prinzip unterstützen. Dennoch wird versucht, einzelne PolitikerInnen zu gewinnen. Auch von der SVP gabe es personell positive Rückmeldungen und es wird möglich sein, die Unterstützung einzelner PolitikerInnen zu gewinnen. In der Romandie unterstützt zudem Solidarité die Initiative. Bei den Gewerkschaften haben SGB, VPOD und Unia Interesse und Unterstützung signalisiert. FH-ch unterstützt das Projekt auch, was interessant sein kann, wenn es darum geht, in FHs ohne Sektionen zu sammeln. Die CUAE hat ihre Unterstützung zugesagt. Die CRUS und die KFH unterstützen die Initiative zwar nicht offiziell als Organ, auf die Initiative haben sie aber positiv reagiert. Die USO wird das Projekt auch unterstützen. Actionuni kann die Initiative ideell unterstützen, dies kann den Kontakt auch verbessern. Auch die SAJV konnte als Unterstützerin gewonnen werden.

Informationen zu den internen Strukturen: seit Anfang April ist das Kampagnenteam angestellt, damit sie helfen konnten, die Vorbereitungen dieser DV zu übernehmen. Timo und Elena wurden angestellt. Nun muss das Team noch mit jemandem aus der Romandie besetzt werden. Es gibt zwei Personen, welche Interesse gezeigt haben. Valentine ist anwesend. Die hauptsächliche Arbeit dieses Teams besteht in der Organisation des Sammelns und in der Unterstützung der Sektionen. Der Vorstand hat beschlossen, eine Co-Leitung des Projektes zu haben mit Rahel S. und jemandem zweites des Vorstandes.

3. Text Stipendieninitiative

Leitung: Rahel Siegrist

Input: Rahel Imobersteg

Version Comité:

Stipendieninitiative

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

1 Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge sind Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung dieser Aufgaben die Anliegen der Kantone.

2 Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei universitären Hochschulen die Bachelor- und Masterstufe, bei den Fachhochschulen die Bachelor- und gegebenenfalls Masterstufe, sowie die Kombination von Bachelor und Master an

je einem dieser Hochschultypen.

3 Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge auf anderen Bildungsstufen ausrichten und zudem in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen und unter Wahrung der kantonalen Schulhoheit die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern.

4 Für den Vollzug des Ausbildungsbeitragswesens sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält. Die Kantone können über die Beiträge des Bundes hinausgehend Ausbildungsbeiträge vergeben.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. X (neu)

X. Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)

1 Treten die Ausführungsgesetze zu Artikel 66 nicht innerhalb von vier Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

2 Der minimale Lebensstandard wird, im Falle einer vorübergehenden Verordnung, berechnet auf Grund der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und den Ausbildungskosten.

Version students.fhnw:

2 Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. ~~Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei universitären Hochschulen die Bachelor- und Masterstufe, bei den Fachhochschulen die Bachelor- und gegebenenfalls Masterstufe, sowie die Kombination von Bachelor und Master an je einem dieser Hochschultypen.~~ Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Universitären Hochschulen und Fachhochschulen Bachelor und Master, sowie die Kombination von Bachelor und Master an je einem dieser Hochschultypen.

Version Vorstand:

2 Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard.

Rahel I. erläutert den komplexen Zusammenhalt des Textes. Die Ausarbeitung begann in der AG Stipendien, bereits im Sommer 2009 lag eine erste Version vor. Die Fehler aus vergangenen Initiativverfahren (1972 und 1991) wollten für diesmal umgangen werden. 1972 hat das Initiativkomitee die Initiative gegen den Willen des VSS zurückgezogen. 1991 hat sich der VSS zu wenig vernetzt und der Text war zu lang, zu ausführlich und hat nicht zur Klärung der Lage beigetragen. Auf dieser Grundlage wurde ein Projekt, welches eine echte Chance haben soll, aufgelegt. Es soll nicht die ganze Mühe und das ganze Geld investiert werden, für ein Projekt, welches keine echte Chance hat. Das bedingt aber, dass der Text nicht allen Wünschen und Vorstellungen entspricht.

Heute gibt es drei unterschiedliche Texte. Die Unterschiede sind aber nicht sehr gross, weshalb sie kurz auf die drei Texte eingeht.

Text-Version Vorstand: die definitive Französische Version wird jeweils von der Bundeskanzlei gemacht, deshalb ist die heute vorliegende Version nur ein Entwurf, welcher von Jean-Christophe Schwaab (Jurist) übersetzt wurde.

Zentral sind folgende Punkte:

- Verschiebung der Kompetenzen hin zum Bund – ohne darauf einzugehen, wie genau dies vollzogen würde. Genaue Vorschläge wären zu komplex. Während des Gesetzgebungsprozesses müssen sämtliche Details geklärt werden.
- Berücksichtigung der Anliegen der Kantone: kosmetischer Zusatz, welcher dazu dient, dem Föderalismus entgegenzukommen.
- Zieldefinition: Studierende sollen während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard gewährleisten haben. Anerkannte tertiäre Erstausbildung ist ein Begriff des VSS – er existiert so weit noch nicht. Deshalb muss er noch definiert werden. Auf minimalen Lebensstandard wird später noch eingegangen. Die tertiäre Erstausbildung umfasst Tertiär A und B (Universitärer- und Berufsbildungsweg).
- Tertiär A und B: Es gibt Richtlinien, welche besagen, dass der Master der Erstabschluss ist. Weil die Richtlinien aber umstritten sind, soll aber der Erstabschluss hier definiert werden. Es sollen keine Ungleichheiten zwischen Tertiär A und B entstehen.
- Absatz 3 ist im Prinzip die Reprise dessen, was bereits in der Verfassung steht. Es ist aber eine kann Formulierung, weil es kantonale Schulhoheit ist. Die Kann Formulierung macht aber Sinn, weil sie dem Bund einen gewissen Handlungsspielraum ermöglicht.
- Der Vollzug soll bei den Kantonen bleiben, damit nicht in Bern ein riesiger Verwaltungsaufwand entsteht. Zudem schützt es die Arbeitsplätze der heutigen kantonalen Angestellten.
- Übergangsbestimmung: es ist Mode geworden, in Initiativen eine Frist zur Umsetzung zu geben. Diese ist aber nicht einklagbar. Es ist aber eine Willensbekundung, in welchem zeitlichen Rahmen etwas passieren muss. Die zweite Übergangsbestimmung klärt den minimalen Lebensstandard. Die Grundsicherung der SKOS Richtlinien sollen übernommen werden. Die würde Ausbildungskosten, Lebensunterhalt, Krankenkasse etc. einschliessen. Es handelt sich um einen monetären Betrag von ca. 1800 Franken monatlich. Es wird aber nicht geregelt, wer Stipendien erhält, es wird auch nicht geklärt, ob es tatsächlich nur um Stipendien geht oder doch auch um Darlehen. Der Titel ist jedoch Stipendieninitiative, was eigentlich schon definiert, was der VSS unter Ausbildungsbeihilfe versteht.

Anmerkung zu Absatz 2.

„gegebenenfalls“ heisst: falls es die MA Stufe gibt. Es gibt keine andere Interpretation dieses Begriffs. Es heisst nicht, wenn dann der Bund möchte oder falls der/die Studierende es sich wünscht. Es ist klar, dass damit alle existierenden MA an FH gemeint sind.

Aufgrund dieses Satzes gab es aber erneut Diskussionen. Deshalb gibt es noch die Vorschläge von students.fhnw und ein Kompromissvorschlag des Vorstandes (weglassen des Satzes). Alle Versionen können zu Problemen führen. Die Probleme sind aber unterschiedlicher Art. Die DV muss also auch strategisch entscheiden, was man möchte und wie die Kampagne aufgebaut sein wird.

Version Vorstand 1 und Version students.fhnw: führen zu Problemen wenn das HFKG früh kommt. Die WBK Version liegt bereits vor. Unter Umständen definiert dies die Erstabschlüsse und es gibt einen Konflikt mit dieser Debatte. Es ist möglich, dass dies die Initiative angreifbar macht. Version Vorstand 1 könnte bei den Fachhochschulen zu gewisser Irritation führen. Eigentlich möchte man ja eine Gleichbehandlung. Version students.fhnw hingegen könnte bei den Universitären Hochschulen zu Problemen führen, weil davon ausgegangen werden könnte, dass die Initiative versucht, einen FH MA in der Verfassung festzuschreiben. Beide Versionen haben aber den Vorteil, dass sie klären, bis wohin es Stipendien gäbe. Die Version Vorstand 2, welche den Satz ganz weglässt, regelt nicht, bis wohin die Stipendien gingen. Es wäre dadurch möglich, eine andere strategische Linie zu fahren – die Erstausbildungsdiskussion müsste dann im Rahmen der Debatten um HFKG geführt werden.

Marius, StuRa: Kannst du ausführen, worum es beim HFKG geht?

Dennis, SUB: könnte man die Abkürzungen aussprechen, damit man weiss, worum es geht.

Rahel I: HFKG heisst Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz und soll darauf ab, ab ca. 2013/14 in Kraft tritt. Es will die komplizierte Hochschulstruktur in der Schweiz mit rund 6-8 Gesetzen zusammenzuführen und eine einheitliche Struktur zu machen. Es sind zurzeit zwei Departemente für die Hochschulbildung zuständig, d.h. auch zwei Bundesämter etc. Deshalb will man ein Hochschulgesetz machen, welches eben auch Erstausbildung, Abschlussbezeichnungen etc. regelt. Die Vernehmlassung war aber äusserst kritisch beurteilt worden, weshalb sich der Prozess enorm verzögert und es unklar ist, was mit der Entwicklung nun genau geschieht. Es ist aber klar, dass es bald in der Öffentlichkeit Diskussionen zu Inhalten geführt werden.

Jonathan, FEN: Schlissen die Ausbildungskosten auch Studiengebühren etc ein? Es gibt ja grosse Unterschiede.

Rahel I.: ja. Es sind genau solche Kosten eingeschlossen. Diese gestalten sich aber von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Es gibt ja auch versteckte Gebühren.

Immatrikulation und Prüfungsgebühren sind sicherlich eingeschlossen. Ob dann auch Ausleihgebühren für Bücher etc eingeschlossen sind, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Franz-Dominik, SUB: die wichtige Frage ist ja, welche dieser Varianten ausgewählt werden. Er ist ein bisschen erstaunt, warum keine Wortmeldungen kommen. Die SUB hat es ausführlich diskutiert und schlägt der DV vor, den Text des Comités anzunehmen, welcher eine möglichst genaue Beschreibung beinhaltet. Obwohl BA und MA darin fest geschrieben werden und dann in der Verfassung stehen, zwei Begriffe welche er persönlich 10 Jahre lang bekämpft hat, kann man damit eher gewinnen. Einer der Hauptgründe ist sicherlich, dass der Kanton Bern jetzt schon zwischen BA und MA unterscheidet und MA Studierende schlechter stellt. Es besteht die Befürchtung, dass ohne konkrete Auflage durch das Parlament erneut eine soziale Selektion eingeführt wird. Der Vorschlag der students.fhnw ist zwar nicht schlecht, allerdings fokussiert sich dann bei der Abstimmungsdiskussion alles auf das Thema, ob ein MA FH verfassungsrechtlich festgeschrieben würde. Die SUB hält beide Textvorschläge für bedeutungsgleich.

Armin, students.fhnw: sie haben deshalb den Antrag gestellt, weil „gegebenenfalls“ ein ungünstiges Wort ist, und es geschehen kann, dass es eine Diskussion darüber gibt, wie es zu interpretieren ist. Eine Möglichkeit, welche es gegeben hätte, ist „fall gegeben“, leider kann das aber nicht mehr eingereicht werden. Allerdings wäre dies eine gute Formulierung. Das Weglassen ist auch eine Variante, allerdings ist es schade, wenn sich der VSS nicht klar positioniert. Es ist wichtig, dass universitäre Hochschulen und Fachhochschulen gleich behandelt werden. Sie bitten die DV den Antrag auf Streichung des „gegebenenfalls“ zu unterstützen.

Benoît Gaillard: Hat sich von Anfang an, an den Arbeiten rund um die Initiative beteiligt und freut sich, wie weit dieses Projekt vorgeschritten ist. Die Diskussion zu diesem Text heute ist auch sehr demokratisch und in vielen Organisationen nicht möglich. Er unterstützt die am wenigsten detaillierte Variante des Vorstandes. Im Rahmen einer Kampagne verliert man häufig Zeit dadurch, dass an zu vielen Fronten gekämpft wird. Wichtiger ist dabei die Frage der Stipendien anstelle von Darlehen und es wird riskiert mit dieser Frage der Erstausbildung eine Front zu eröffnen, welche eigentlich nicht in der Kompetenz des VSS ist. Beide anderen Versionen sind gut und die Positionen verständlich. Es ist aber einfacher, wenn diese Diskussion nicht auch noch geführt werden muss. Alle 20 Jahre macht der VSS offenbar so eine Initiative und zeigt auf, dass sich die Stipendiensituation noch nicht verbessert hat. Er glaubt, dass dies zum ersten Mal eine Initiative ist, welche eine echte Chance hat und die Stipendien zu einem zentralen Thema gemacht werden kann. Es plädoziert für eine geschlossene, kurze Lancierung dieser Initiative.

Rahel I.: möchte daran erinnern, dass es zwei Debatten gibt, welche zurzeit geführt werden. Einerseits geht es um den Inhalt, andererseits um die Kampagnenstrategie. Sie ist überzeugt, dass man sich inhaltlich einig ist und mit jeder Version arbeiten könnte. Allerdings richtet sich die Kampagne je nach dem anders aus. In 2 oder 3 Jahren muss sich der VSS in einer Kampagne positionieren und da stellt sich heute bereits die Frage wie.

Marius, StuRa: möchte gerne eine Erläuterung, wo und wie eine Erstausbildung definiert ist oder definiert werden könnte.

Rahel I.: hat das HFKG nicht auswendig im Kopf. Sie weiss auch nicht, ob es dazu einen Änderungsantrag gibt – es kann aber sein, dass es im Rahmen des HFKG definiert wird. Kantonal ist es unterschiedlich gehandhabt. Die CRUS hat diese Richtlinien auch aufgrund des Kampfes des VSS erlassen. Bei den FHs gibt es ein ähnliches Dokument. In der Regel gilt aber

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

das SUK Papier als das dominante, weil es das erste war und von den FHs mehrheitlich übernommen wurde.

Ignaz, CUAE: den MA in die Initiative aufzunehmen ist nicht das Zentrale. Die CUAE ist auch gegen Bologna und möchte das nicht unbedingt in der Verfassung sehen. Dennoch ist es wichtig, eine möglichst klare Initiative zu lancieren und inhaltlich möglichst viel definieren. Über die Stipendienhöhe hat man einen sehr generellen Text vorliegen, über die MA Frage muss man deshalb unbedingt etwas sagen. Es kann ansonsten sein, dass sich die Situation sogar verschlechtert. Er ist überzeugt, dass es erklärbar ist, den MA in der Kampagne zu erklären. Es ist auch ein bisschen gegen diese Bologna-Haltung, welche in einem BA die Leute nur 3 Jahre ausbilden und dann auf den Arbeitsmarkt entlassen möchte.

Armin, students.fhnw: möchte fragen, in welchen Gremien und Bestimmungen die tertiäre Erstausbildung geregelt wird. Hat der VSS da Mitbestimmungsmöglichkeiten und wird er ernstgenommen?

Rahel I.: nein. Den Sitz in der SUK hat man aufgegeben um sich für diese Erstausbildungsgeschichte in den SUK-Richtlinien einzusetzen. Die ETH Sektionen haben etwas bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten aber national gibt es im Prinzip keine Möglichkeit. Defacto hat der VSS null demokratisches Mitspracherecht.

Sylvie, StuRa: was heisst jetzt genau „gegebenenfalls“? Je nach dem ist die Angst des students.fhnw unberechtigt.

Rahel I.: juristisch wurde das so ausgelegt, wie oben erläutert. „falls gegeben“ würde wohl genau das gleiche heissen – der Antrag kann aber nicht mehr zugelassen werden.

Franz-Dominik, SUB: leider ist diese Mitbestimmungsmöglichkeit zur Erstausbildung wirklich nicht gegeben. Es wurde lange gekämpft, dass Lizentiat = Master. Je weiter wir uns aber vom Liz entfernen, umso schwieriger wird es, diese Analogie aufrechtzuerhalten. Der VSS ist einer der wenigen Verbände im europäischen Vergleich, der diesen Kampf gewonnen hat. In der Mehrheit der Länder ist der BA als Erstabschluss anerkannt. Der Druck des europäischen Angleichs ist hoch und es wird schwierig sein, die Anerkennung des MA als Erstausbildung aufrecht zu halten. Es wäre wohl auch unwahrscheinlich, dass im HFKG der MA als Erstausbildung anerkannt wird. Wenn dann dort BA steht, dann haben wir wiederum ein Problem. Was seiner Meinung sehr schwierig sein wird, ist die Finanzierung der Passerelle FH Uni aufrecht zu erhalten.

Rahel I.: wünscht sich aber noch mehr strategische Voten. Bislang hat sich nur die CUAE klar dafür ausgesprochen. Mindeststandards, Abbau Föderalismus, Erstausbildung sind drei grosse Fronten. Worauf soll nun die Kampagne aufgebaut werden?

Patricia, VSBFH: spricht im Namen aller drei FH Sektionen. Der Antrag des Vorstandes wird nicht unterstützt. Entweder soll der Text des Comités oder der students.fhnw angenommen werden. Es handelt sich sonst um ein Roulett bezogen auf eine grosse Unsicherheit mit dem MA. Es ist wichtig, die Erstausbildung zu definieren.

Thomas, SUB: möchte die FHs unterstützen. Der Vorstandsantrag kann nicht unterstützt werden. Es ist wichtig, den MA als Erstausbildung zu definieren. Wie genau sich dann diese Stipendien aussehn, ist so wie so unklar.

Stephanie Pache: Als alte Co-Präsidentin der SOKO möchte sie sagen, dass man wirklich wissen muss, was man mit dieser Initiative möchte. Wenn man die Unterschriften sammeln möchte und eine Volksabstimmung zu erlangen, ist es auch wichtig zu wissen, was auf einem zukommt. Ihre Erfahrung ist aber, dass eine Initiative mit MA und BA drin, nicht mal zu einem Gegenvorschlag führt. Sie ist deshalb etwas alarmiert. Seit ca. 10 Jahren setzt sie sich für dieses Thema ein, und sieht es in Gefahr. Realistischerweise muss man sich auf einen Konsens einigen, Initiativen haben es so wie so enorm schwierig. Sie versteht, dass man möchte viel aufnehmen möchte, dies kommt aber auf der anderen Seite wieder nicht gut an. Die strategische Diskussion ist deshalb sehr sehr wichtig.

Tobias Bischof: seiner Meinung nach ist die Variante des Vorstandes nicht deutlich empfohlen worden. Er möchte aber dennoch kurz darauf eingehen. Wegen der realistischen Gewinnchance wurde darauf verzichtet, Stipendien als Begriff aufzunehmen, auch wurde nicht definiert, wie hoch die Stipendien sind und worauf die Berechnung basiert. Wenn das Parlament es will, kann es im Gesetzgebungsprozess sehr viel Negatives machen. Allerdings wird der VSS in diesen Prozess einbezogen und kann sich für alle möglichen Dinge einsetzen.

Rahel I.: hat vergessen zu sagen, dass die Originalversion eine Version des Vorstandes ist. Die Definition des MA, BA (Erstabschluss) ist erst später reingekommen aufgrund einer Rückmeldung der CRUS. Die Grundidee war ursprünglich nicht, das auszuformulieren.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

Franz-Dominik, SUB: jetzt wo inhaltliche Fragen geklärt wurden, kann schon taktisch überlegt werden. Man muss wissen, dass es ein riesen Eigentor werden kann. Die Initiative kommt durch und das Gesetz wird erarbeitet und enthält keinen MA mehr. Das will der VSS ja genau nicht. Taktisch gehört es auch dazu zu überlegen, dass etwas vernünftiges dabei raus kommt. Eine der Hauptmotivationen, diese Initiative zu lancieren war auch die klare Besetzung dieses Themas. Die Harmonisierung nach Bedingungen des VSS kann somit vorangetrieben werden. Deshalb soll auch eine Initiative eingereicht werden, welche den Standard oben setzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Initiative durchkommt ist schwindend klein. Die Streichung des Satzes führt zudem keinesfalls zu einer grösseren Gewinnchance. Dass MA die anerkannte Erstausbildung ist, kann nur jetzt verfestigt werden. Zurzeit sind die Kantone, die CRUS und weitere auf dieser Schiene. In 5 Jahren ist es aber vielleicht nicht mehr so. Deshalb ist es wichtig, dies hier zu klären.

Sylvie, StuRa: die Diskussion, was unter einer Erstausbildung verstanden wird, muss sowieso geführt werden. Dann kann man auch gleich reinschreiben, was darunter verstanden wird. Die Forderung ist ja eh klar.

Thomas, SUB: ist überrascht, dass die ganze Geschichte erst am Donnerstagmorgen auf den Tisch kam. Man hat lange darüber diskutiert, sinngemäss ist der Satz noch lange vorliegend. Warum kommt das Bureau erst jetzt damit?

Rahel I.: solange dieser Satz intern unbestritten war, wäre es etwas anderes gewesen. Wenn es aber intern schon Konsensschwierigkeiten gibt, kann es gegen aussen nur noch schwieriger werden. Es hat sich dann die Frage gestellt, was geschieht in der Kampagne nach aussen, wenn man eigentlich nicht geschlossen hinstehen kann. Es wäre deshalb strategisch interessant, den Satz wegzulassen. Strategisch ist es wichtig, geeint hinzustehen.

Daline, CUAE: alle diese Argumente rund um die Strategie, welche die Streichung des Satzes fordern, hört sie. Es ist aber schade, dass diese Debatte hier so viel Zeit nimmt. Man muss rund um diese Erstausbildung eine Kampagne machen – ansonsten macht es niemand. Nur wir können das machen und der Moment darf nicht verpasst werden!

Tobias Bischof: möchte nochmal auf Franz-Dominik eingehen. Hier wird nicht präsentiert, was der Vorstand gerne möchte. Wenn ihr der Meinung seid, dass wir die Initiative eh nicht durchkriegen, dann hätten wir die Initiative ganz anders aufgebaut. Es wurde versucht, ein Projekt zu machen, welches realistisch ist. Und auf Thomas: Interne Diskussionen sind sicherlich das eine. Andererseits gab es auch von aussen klare rückmeldungen, bsp. von Partnerorganisationen. Die Direktorin des BBT hat sich zum Beispiel gar nicht gefreut und sieht dadurch die Initiative des HSKG gefährdet. Klar muss die Diskussion um die Erstausbildung so wie so geführt werden. Allerdings ist der Unterschied, dass es entweder festgeschrieben steht oder eben nicht.

Mittagspause (12.15-13.00 Uhr). Dank an die SUB für die feinen Sandwiches!

Rahel S.: es gibt drei Textversionen, die gut sind. Das Projekt ist auch gut. Es muss heute aber entschieden werden. **Der Vorstand schlägt vor: falls „gegebenenfalls“ durch „falls gegeben“ ersetzt werden kann (juristisch überprüft), soll dies so in die Textversion des Comités aufgenommen werden.** Die RednerInnenliste soll nun aber weitergeführt werden.

Franz-Dominik, SUB: denkt, die Mittagspause wurde gut genutzt. Es gibt eine grosse Einigkeit unter den Sektionen. Die Lösung mit dem Ersetzen durch „falls gegeben“ sofern juristisch kein Problem besteht, macht sinn und findet Unterstützung. Es kann deshalb mit diesem Entscheid zusammen der Textvorschlag des Comités angenommen werden.

Leonore, FAE: will noch einmal auf das Problem zurückkommen, dass die Diskussion um BA, MA unter Umständen nicht zum Gewinn der Initiative beiträgt. Die Version „light“ wäre diesbezüglich von vorteil. Wenn die Initiative in einer Abstimmung durchkommen würde, besteht dann aber die grosse Gefahr, dass es keine Möglichkeit gibt, zu garantieren, dass als Erstausbildung der MA anerkannt wird. Sie unterstützt deshalb vehement die Version des Comités.

Armin, students.fhnw: Ordnungsantrag: wenn das so im Protokoll steht, mit der juristischen Überprüfung „falls gegeben“ etc. zieht students.fhnw ihren Antrag zurück.

Antrag students.fhnw wird zurück gezogen.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

Thomas, SUB: begrüsst den Rückzug. Auch ist klar, dass immer gemeint ist, dass die Stipendien bis zum Ende des MA bezahlt werden sollen, wenn es einen MA gibt. Was heisst juristisch Überprüft.

Rahel I.: mit 4 Staatsrechtlern wurde bislang der Text diskutiert. Diese wollten auch einen Bericht schreiben. Irgendwann war aber die Frist zu kurz, einen Bericht zu schreiben. Es gab diverse Treffen und Telefonate v.a. mit Tschannen und Richli.

Ignaz, CUAE: bedankt sich bei den FH-Sektionen für den Konsens, der gefunden wurde. Manchmal geht es bei einem Konsens nicht nur darum, eine gute Lösung zu finden, sondern mit der Lösung auch gewinnen zu können. Diese Initiative macht einen grossen Schritt, welcher die Studierenden vorantreiben wird. Das nächste comité législativ soll einen entsprechenden Vorschlag machen.

**Miriam, students.fhnw: Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.
Der Ordnungsantrag wird mit ausreichendem Mehr angenommen.**

Tobias Bischof: es gibt nun 2 gute Vorschläge. Er erinnert einfach daran: es geht hier nicht um Stipendien sondern um Ausbildungsbeihilfen. Wenn der Vorschlag angenommen wird, kann es also auch sein, dass Darlehen bis zum MA geben wird. Es liegt leider kein Vorschlag vor, welcher Stipendien regelt. Die Frage ist also: wie ist die Chance am höchstens, Ausbildungsbeihilfen bis zum MA zu haben?

Thomas, SUB: Findet den Text des Comités immer noch den besseren Text. Beim Vorstandstext stellen sich betreffend Ausbildungsbeihilfe die gleichen Probleme. Er hat zudem eine Bitte an Bureau und Kampagnenteam: es wäre sinnvoll, ein juristisches Gutachten zu haben.

Rahel S.: das juristische Gutachten steht ausser Frage.

Rahel I.: Es wurde bereits einmal gesagt: für diesen Text kriegen wir keinen Preis. Beide Texte sind aber gut. Herzlichen Dank für die Diskussion. Nach diesen letzten zwei Tagen ist es schön, auch so inhaltlich diskutieren zu können. Stimmt ab was ihr wollt und geht dann Unterschriften sammeln.

Abstimmungsprozedere:

jedeR Delegierte hat eine Stimme und kann diese dem einen oder anderen Textvorschlag widmen. Dies geht mit einfachem Mehr. Wenn von Anfang an ein absolutes Mehr besteht, braucht es keinen Bestätigungsabstimmungsgang. Es gibt einen Bestätigungsabstimmungsgang, wenn kein absolutes Mehr erreicht wird.

Der Textvorschlag Comité mit einer juristischen Überprüfung der Formulierung „falls gegeben“ anstelle von „gegebenenfalls“ wird mit absolutem Mehr angenommen.

Rahel S.: dankt ganz herzlich dem Generalsekretariat für die Ausarbeitung des Textes!

4. Initiativkomitee

Leitung: Rahel Siegrist

Input: Aline Burki

Aline: juristisch braucht es ein Initiativkomitee, welches aus 7 bis 27 Personen besteht. Diese geben ihren Namen und ihre Adresse und eine eigenhändige Unterschrift. Innerhalb der AG Stipendien wurde diskutiert, wie sich dieses Initiativkomitee zusammensetzen soll. Es wurde beschlossen, dass ca. 2/3 Studierenden des VSS sein sollen und rund 1/3 an Partnerorganisationen gehen soll. Es ist klar, dass es nicht eine absolute 2/3 Mehrheit der Studierenden sein muss und auch aus Partnerorganisationen noch ehemalige VSSlerInnen aufgenommen werden können.

Rolle: Im Fall eines Gegenvorschlages zu sagen, ob die Initiative zurückgezogen wird.

Zusammensetzung:

jede Sektion des VSS (AGEF: Jack Eltschinger, FAE Benoît Gaillard, FEN Babbiste Hurni, SUB Rahel Imobersteg, Skuba Lea Meister, VSBFH Patricia Bär, VSZFH Sabine Nater, SUB und für Graubünden: Clau Dermont, FHNW Joël Beljean, SOL, Bashkim Rexhepi, STURA Rahel Siegrist) Auch die CUAE hat einen Sitz und wird am Montag darüber entscheiden.

Parteien und weitere: Grüne, SP, FDP, CVP, Solidarités, SVP / Unia, VPOD, SGB / 2 RektorInnen (Uni, FH), FH-ch, USO, SAJV, Juso, Junge Grüne. Die Personen sind zum Teil noch nicht

ausdiskutiert. FDP und SVP haben noch keinen formalen Bescheid gegeben, ob sie die Initiative unterstützen. Es gibt aber für jede Partei interessierte Personen. Die Namen werden noch nicht genannt, weil es noch keine offiziellen Mitteilungen gibt. Das gleiche gilt für die RektorInnen. Bei den anderen sind die Personen schon fix.

Das macht ca. 12 Sitze für die Studierenden, 5 Plätze von Partnerorganisationen, welche VSS-nah sind (alte oder aktuelle VSS-Aktive). Beispielsweise Nicole Cornu (SAJV) und Jean-Christophe Schwaab (SGB). Dann bleiben 11 Sitze für weitere. D.h. es sind ca. 16 Sitze von Studierenden und 11 für weitere.

Dennis, SUB: bei den Studierendenverbänden hat man GR hinzugefügt, andere Regionen bsp. die Ostschweiz aber nicht wirklich. Gibt es einen Grund, dass teilweise die Jungparteien, teilweise aber die Mutterparteien angefragt wurden und warum wurden bei den Gewerkschaften die Syna nicht angefragt.

Aline: es gibt einen Repräsentanten aus Giswil (Obwalden), alle Regionen können aber nicht berücksichtigt werden. Von anderen Jungparteien hat sich niemand gemeldet, natürlich kann man sie in einer weiteren Phase um Unterstützung anfragen. Bei den Gewerkschaften, hatte man Kontakt mit jenen, mit welchen die besten Beziehungen bestehen. Mit Travail.Suisse wurde gesprochen – allerdings waren sie nicht bereit, vor der Lancierung einen Entscheid zu fällen. Da aber das Initiativkomitee bereits jetzt bestehen muss, kann man sie darin nicht aufnehmen. Die Syna ist Mitglied der Travail.Suisse. Auch Travail.Suisse ist sehr interessiert und eine Partnerschaft kann aufgebaut werden.

Manuel, StuRa: eine einfache Mehrheit des Initiativkomitees kann die Initiative zurückziehen, d.h. man müsste nicht schauen, dass die Mehrheit der Komitees aus Studierenden besteht.

Aline: das war Entscheid der AG bzw. des comité législatif. Die Idee ist schon, eine Mehrheit aus VSS Personen zu haben.

Stefan, VSBFH: es sind nicht alle grösseren Parteien auf der Liste. Er spricht v.a. von der BDP. Sind diese nicht angefragt worden.

Aline: wir haben von ihnen nichts gehört und kennen keine Personen, welche in diesem Themenbereich aktiv sind.

Dennis, SUB: er hat nicht von der Zentralschweiz gesprochen sondern von der Vertretung der Ostschweiz. Und natürlich auch des Tessins.

Aline: die Ostschweiz ist tatsächlich nicht vertreten, der Tessin wird aber durch Partnerorganisationen abgedeckt.

Rahel S.: da über keine Liste einen Beschluss gefasst werden kann, die noch nicht besteht. Deshalb soll der Vorschlag bei nicht vorhandener aktiver Opposition per Akklamation angenommen werden.

Der Vorschlag wird per Akklamation angenommen.

Rahel S.: bedankt sich beim Generalsekretariat für die Arbeit.

Infopunkt

Leitung: Rahel Siegrist

Input: Elena Obreschkow, Timo Krebs

Vorstellung des vorläufigen Sammelkonzepts und der vorläufigen Vorstellungen zu den Fundraisingmöglichkeiten durch das Kampagnenteam.

Damit ihr euch nicht langweilt, für die, die am Freitag schon da waren, werden wir die Präsentation noch einmal vorstellen. (DV ist enttäuscht – also gibt es die Bilder).

Elena Obreschkow: Bin seit 10 Jahren im VSS aktiv, ich habe den Austritt der CUAE und der SKUBA erlebt, den Wiedereintritt der SKUBA, der ETHs und das Wieder-vorhandensein der CUAE. Es ist das erste Mal seit dieser gesmaten Zeit, dass sich der VSS so konkret auf ein Thema konzentriert.

Zu dem Projekt: wir werden im Juni oder Juli lancieren, bis dahin werden wir

Koordinationsaufgaben erledigen, zur Vorbereitung der Kampagne. Wir werden viel zu tun haben.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

Wir werden viel arbeiten. Und unser Job ist es, Euch in euren lokalen Gegebenheiten zu unterstützen, das Sammeln zu koordinieren und dann in einem Jahr erfolgreich die Initiative einzugeben.

Die Sektionen haben den Auftrag zu sammeln. Und sie haben auch den Auftrag, die Vernetzung weiterzutragen und uns Eure Probleme und Schwierigkeiten mitzuteilen.

Macht Euch keine Sorgen wegen dem Sammeln – wir werden das schaffen, wenn wir miteinander kommunizieren und uns gemeinsam darauf freuen!

Dennis: Weiss nicht ob das der richtige Ort ist – ich habe vorhin das Plakat angeschaut, wo die Ideen für die Slogans aufgeschrieben werden konnten. Wir streben keine Aufklärungskampagne an, sondern etwas, das vor dem Volk durchkommen kann. Ich möchte daran appellieren, dass wir kein radikales Projekt planen.

Elena: Kann sonst noch etwas zum konkreten weiteren Vorgehen sagen. Das Comité wird über Slogans, etc. zu bestimmen haben.

In der letzten Juni oder ersten Juliwoche wird sich die AG Koordination zum ersten Mal zu treffen. Wir bitten also alle Mitglieder der AG Koordination, sich nach der DV vorne einzufinden, so dass wir einen Termin finden können. Es wird mit den Sektionen noch Einzelgespräche geben um auch Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Das ist noch nicht alles sehr konkret – wir arbeiten erst 3 Wochen und das wird schon noch schnell viel konkreter werden.

Rahel: Dankt dem Kampagnenteam für das Vorstellen.

5. Budget

Leitung: Rahel Siegrist Input: Tobias Bischof

Stipendieninitiative/Initiative des bourses	
Vorgeschlagen vom Comité zu Händen der 152. DV des VSS	
Proposée par le comité législatif à l'att. de la 152ème AD de l'UNES	
Bezeichnung / désignation	Betrag / montant
EINNAHMEN / RECETTES	
VSS-UNES	
Fonds Stipendien / bourses	80'000.00
Sektionen / sections	
FAE	25'000.00
SUB	40'000.00
VSETH	50'000.00
VSBFH	15'000.00
students.fhnw	7'500.00
Total Sektionen / sections	137'500.00
Übriges / divers	
VSS Anfragen für Zuschüsse / UNES demandes de fonds	32'500.00
TOTAL EINNAHMEN / RECETTES	
250'000.00	
AUSGABEN / DEPENSES	
Personalkosten / personnel	
Löhne VSS / salaires UNES	95'000.00
Material und Administration / matériel et administration	
Druckerzeugnisse / impressions	30'000.00
Argumentarium	
Unterschriftenbögen	
Mailings	
Grafik/graphique	5'000.00
Versandkosten / envoi	25'000.00
Beilagekosten	
persönliche Versände	
Total Material und Administration / matériel et administration	60'000.00
Beglaubigungen extern/homologation externe	85'000.00
Übriges / divers	
Spesen (Verpflegung/Material/Reisen) / frais (alimentation/matériel/voyages)	10'000.00
TOTAL AUSGABEN / DEPENSES	
250'000.00	

Stipendieninitiative/Initiative des bourses	
Vorgeschlagen vom Vorstand zu Handen der 152. DV des VSS	
Proposée par le comité exécutif à l'att. de la 152 ^{ème} AD de l'UNES	
Bezeichnung / désignation	Betrag / montant
EINNAHMEN / RECETTES	
VSS-UNES	
Fonds Stipendien / bourses	80'000.00
Sektionen / sections	
FAE	25'000.00
SUB	40'000.00
VSBFH	15'000.00
students.fhnw	7'500.00
FEN	7'000.00
Total Sektionen / sections	94'500.00
Übriges / divers	
VSS Anfragen für Zuschüsse / UNES demandes de fonds	55'500.00
TOTAL EINNAHMEN / RECETTES	
230'000.00	
AUSGABEN / DEPENSES	
Personalkosten / personnel	
Löhne VSS / salaires UNES	80'000.00
Material und Administration / matériel et administration	
Druckerzeugnisse / impressions	30'000.00
Argumentarium	
Unterschriftenbögen	
Mailings	
Grafik/graphique	5'000.00
Versandkosten / envoi	20'000.00
Beilagekosten	
persönliche Versände	
Total Material und Administration / matériel et administration	55'000.00
Beglaubigungen extern/homologation externe	85'000.00
Übriges / divers	
Spesen (Verpflegung/Material/Reisen) / frais (alimentation/matériel/voyages)	10'000.00
TOTAL AUSGABEN / DEPENSES	
230'000.00	

Rahel S.: Es wurden zwei Versionen verschickt. Die Version 1 ist hinfällig, weil der VSETH seine Unterstützung zurück gezogen hat. Es wird deshalb nur über die Version 2 (Budget Umfang 230'000) diskutiert.

Tobias: stellt das Budget des Vorstandes vor. Angepasst wurde der Rückzug der 50'000 durch den VSETH. Der Vorstand geht davon aus, dass die restlichen Beiträge der Sektionen eingehen werden.

Den Sektionen wird per Akklamation herzlich für die Beiträge gedankt.

Tobias: der Betrag des VSS kann entsprechend noch erhöht werden. Es wird damit gerechnet, dass 55'500 Franken Fundraising eingenommen werden können. Das scheint realistisch und

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

gerechtfertigt. Bei den Ausgaben gibt es v.a. die Löhne (80'000) und die externe Beglaubigung. Das ist eine Differenz zwischen Version 1 und 2. Die Lohnkosten waren erhöht worden auf Nettolohn 24 Franken pro Stunde. Das würde 95'000 Lohnkosten entsprechen. Jetzt kommt man auf die ursprünglich geplanten 20 Franken pro Stunde zurück, was 80'000 ausmacht. Bei den Druckerzeugnissen stützt sich der VSS auf Erfahrungen von anderen Organisationen. Es ist aber immer noch ein grosszügiges Budget. Im Vergleich zur Version 1 sind Versände noch reduziert worden. Wenn natürlich mehr Fundraising gemacht werden kann, kann auch mehr ausgegeben werden. Die externe Beglaubigung wurde auf der Grundlage der Unterstützung des VSETH beschlossen. Dafür sind nun aber nach wie vor 85'000 eingeplant. Zur externen Beglaubigung wird noch ein detailliertes Budget vorgestellt. Die Grundannahmen der zwei Offerten sind dieselben, pro Bogen 1.10 Franken. Bei der AK15 Offerte reduziert sich dieser Beitrag aber ab 50'000 Bogen. Die GEWA Offerte ist teurer, es ist nicht klar, wer noch Kapazitäten hat, die Beglaubigung zu übernehmen. Es gibt zudem die Abgabe an die Bundeskanzlei (900). Porto und Verpackung wird entschädigt (es wurde defensiv nach Angaben der GSoA übernommen). Wenn die Initiative länger geht, braucht es natürlich auch mehr Versände. Es ist also realistischer mit 18 Monaten statt 12 zu Budgetieren. Die Kosten hängen natürlich ab von der Anzahl Unterschriften pro Bogen. Im Budget wurden 2.16 Unterschriften pro Bogen gerechnet. Wenn weniger Unterschriften pro Bogen eingehen (angenommen 1.7), kostet die Beglaubigung 100'000 Franken. Wenn mehr Unterschriften pro Bogen eingehen (angenommen 5 laut erfahrung GSoA) kostet die Beglaubigung weniger.

Dennis, SUB: will bei den Einnahmen gerne was zu den übrigen Einnahmen zurück gehen.
 Elena: Einerseits muss man natürlich sagen, dass wenn mehr Fundraising reinkommt, mehr Versände rausgehen – aber darüber können wir später noch diskutieren. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich der VSS in einem sehr komfortablen Umfeld bewegt – mit vielen Alumnis, die dem VSS immer noch verbunden sind. Dann gibt es viele ProfessorInnen, die das Anliegen sicher auch unterstützen werden. Es gibt noch einen Haufen weiterer Ideen dazu: Online-Spenden, SMS Zeugs, dann kann man weitere Ideen nutzen. Die JUSO hat z.B. ein 5 Freunde-Prinzip zu unterstützen etc. Auch in der Zusammenarbeit mit den PartnerInnenorganisationen kann es auch sein, dass noch Beiträge reinkommen – oder, dass wir gratis-Versände haben.

Abstimmung:
Das Budget wird mit einer klaren Mehrheit angenommen.

6. Verteilungssatz

Leitung: Tobias Bischof Input: Rahel Siegrist

Vorgeschlagen vom Comité zu Handen der 152. DV des VSS

1	Bezeichnung / désignation	Betrag / montant
EINNAHMEN / RECETTES		
A	VSS-UNES-USU	
	Fonds Stipendien / bourses	80'000.00
B	Sektionen / sections	
b1	FAE	25'000.00
b2	FEN	7'000.00
b3	SUB	40'000.00
b4	VSETH	50'000.00
b5	VSBFH	15'000.00
b6	students.fhnw	7'500.00
	Total Sektionen / sections	144'500.00
C	Übriges / divers	
	VSS Anfragen für Zuschüsse / UNES demandes de fonds	32'500.00
TOTAL EINNAHMEN / RECETTES		257'000.00

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

Grundannahmen:

1. Geld das bereitgestellt wird, steht für das Projekt vollumfänglich und unwiderruflich zur Verfügung.
2. Es werden drei Finanzquellen unterschieden:
 - Topf A: VSS,
 - Topf B: (b1-b6): Sektionen,
 - Topf C: Spenden
3. Geld aus Topf C Spenden bleibt beim VSS, da es an das Projekt gebunden ist. (Rechtlich nicht möglich, es an Sektionen auszusahlen.)
4. (Während der Initiative wird das Geld stets zu gleichen Teilen aus den Töpfen genommen.) Erklärung: Dies ist eine hypothetische Annahme, heisst, dass alles Geld in einem Topf ist und zum brauchen da, falls abgebrochen wird / für Ende des Projektes werden 2 Szenarien definiert, wie das Geld zur Kostendeckung verwendet wurde/wird.

Szenarien:

A) Abbruch der Initiative:

Vorgehen:

- Topf C wird zunächst zur Deckung der Kosten verwendet.
- Allfällig übriges Geld wird auf die Quellen A und B verteilt, proportional zum Betrag der eingebracht wurde.

B) Unterschriften gesammelt, Geld übrig:

Vorgehen:

- Zunächst werden Ausgaben über Topf A und B gedeckt, bevor sie aus Topf C ergänzt werden
- Allenfalls „übrige“ Gelder werden direkt der Kampagne zugesprochen.

Tobias: Vorankündigung: es ging ein Antrag der FAE dazu ein. Erst wird aber Rahel S. den Vorschlag der CoFi vorstellen und anschliessend wird die FAE ihren Antrag vorstellen.

Rahel S.: der Vorschlag wurde von der CoFi vorbereitet und vom Comité leg. Verabschiedet. Es gibt zwei Problemstellungen/Szenarien: 1. Initiative wird erfolgreich eingereicht und es ist noch Geld vorhanden (Szenario B), 2. Initiative wird abgebrochen und die Gelder nicht gebraucht (Szenario A). Verschiedene Sektionen und der VSS schießen Geld ein, zudem kommen Gelder über Fundraising zusammen. Die Fundraising Gelder sind an das Projekt gebunden. Fundraisinggelder sollen bei einem Abbruch deshalb erst für die Ausgaben genutzt werden. Übrige Gelder werden proportional auf die Sektionen und den VSS verteilt. Beim Szenario B werden die Ausgaben über die Gelder der Sektionen und des VSS finanziert, und dann über Fundraising.

Samuel, FAE: die FAE hat folgenden Änderungsantrag eingereicht: Betrifft Szenario A. Im Fall eines Unterbruchs soll das Geld erst zurück an die Sektionen gehen, dann an den VSS. Wenn nach proportionaler Verteilung auf die Sektionen noch Geld übrig ist, kommen diese Gelder dem VSS zu.

Änderungsantrag FAE: Scénario A: Interruption de l'initiative:

Procédure:

- *L'argent provenant du point C couvrira les coûts*
- *L'argent restant en plus sera redistribué aux sections, source B, proportionnellement aux montants que chacune avait, au départ, mis à disposition, jusqu'à hauteur de leur contribution respective. Le surplus sera redistribué à la source A.*

Änderungsantrag SUB: Szenario B: Geldüberschuss

Allfällige übriggebliebene Gelder werden auf den VSS und seine Sektionen proportional zu ihren Einlagen verteilt. Sowohl bei Abbruch wie bei erfolgreicher Einreichung.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) wurde am 19. Juni 1920 in Zürich gegründet. Der VSS vertritt Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene. Der VSS ist Mitglied bei ESU, the European Students' Union.

Franz-Dominik, SUB: dieser Antrag ersetzt den ursprünglichen Vorschlag für Szenario A und B. Es sollen immer erst die Sektionen berücksichtigt werden, welche auch Geld eingeschossen haben.

Patricia, VSBFH: stundenlange Diskussionen haben ergeben, dass diese Lösungen eigentlich nicht tragbar sind und sie möchte deshalb, dass beide Anträge abgelehnt werden.

Rahel S.: der Antrag der FAE setzt eine völlig andere Vorgehensweise voraus. Beim Vorschlag des comités ist klar, dass im Falle eines Abbruchs, das Geld proportional in alle Töpfe verteilt würde. Im Antrag der FAE wird erst das Geld des Fundraising, dann jenes aus dem VSS, dann jenes auch den Sektionen gebraucht. Das Geld aus dem VSS ist Geld aller Sektionen.

Grosszügigerweise haben sich einige Sektionen noch zusätzlich am Projekt beteiligt. Im Fall des Antrags FAE würden diese Sektionen besser behandelt, als andere.

**Clau, SUB: Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.
Der Ordnungsantrag wird angenommen.**

Abstimmungsprozedere:

Franz-Dominik erhält seinen Antrag aufrecht. Dieser widerspricht dem Antrag der CoFi. Es wird deshalb erst über den Antrag der FAE beschlossen, und dieser unter Umständen in den Antrag der CoFi intergriert. Das Resultat auch dieser Abstimmung wird dann dem Antrag von Franz-Dominik gegenüber gestellt.

Samuel, FAE: sieht im Antrag der SUB einen Unterschied. Die FAE möchte nur, dass die beteiligten Sektionen ihr Geld als erstes zurück bekommen. Diese Sektionen müssen verteidigt werden. Am Comité war die Entscheidung mit 4 gegen 4 Stimmen bei Stichentscheid des Vorstandes gefällt worden. Die FAE bittet die Sektionen, ihren Antrag zu unterstützen, damit die finanziell stark beteiligten Sektionen auch als erstes wieder Geld zurück erhalten.

Rahel S.: Im Comité war der Antrag anders. Deshalb übernimmt der Vorstand den Antrag der FAE.

Es wird nun der geänderte Antrag des Vorstandes dem Antrag von Franz-Dominik gegenüber gestellt.

Franz-Dominik: Antrag zurückgezogen.

Der Antrag inkl. Antrag FAE wird mit einer klaren Mehrheit (bei 2 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen) angenommen.

Es sind also die Zahlen im Budget relevant. Die Zahlen in den Vorlage werden entsprechend korrigiert.

7. AG Koordination

Leitung: Rahel Siegrist

Input: Aline Burki

7.1 Gründung der AG Koordination und Genehmigung des Pflichtenhefts

Rahel S.: mit der Genehmigung des Pflichtenhefts wird die AG gegründet.

Aline: es gab Übersetzungsprobleme in der D Version. Im Artikel 5 ist es das comité législatif, der Änderungen vornehmen kann und nicht der Vorstand.

Inhaltlich: es geht nun um die Personen, welche die Ehre haben, die Initiative nah mitzubegleiten. Das Pflichtenheft beinhaltet die Aufgaben dieses Komites.

Keine Fragen und kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung: das Pflichtenheft wird eindeutigem Mehr angenommen.

7.2 Wahlen in die AG Koordination

Vgl. Liste.

Skuba: Lea Meister ist nominiert, Kai ist der Ersatz. Deshalb wird er in Klammern aufgeführt.
StuRa: stellt Gwendolyn Marx auf, sie behält sich aber vor, eine Stellvertretung zu schicken.
VSZFH: stellt Lorenz Hegelbach auf, auch unter dem Vorbehalt eine Stellvertretung zu schicken.

Die AG wird per Akklamation gewählt.

8. Beschluss zur Lancierung einer Stipendieninitiative

Leitung: Rahel Siegrist

Input: Tobias Bischoff

Wer möchte die Stipendieninitiative Lancieren?

Es wird ausgezählt:

Die Stipendien-Initiative wird von der ausserordentlichen 152. Delegiertenversammlung des VSS einstimmig beschlossen!

Es herrscht grosse Freude!

Rahel S.: bedankt sich ganz herzlich bei allen, welche den Prozess und die Arbeit unterstützt haben!

9. Wahlen

Leitung: Rahel Siegrist

Ist aus formellen Gründen auf der Traktandenliste, gibt keine anstehenden Wahlen.

Es wird Nicht-Eintreten beschlossen.

10. Resolution

Leitung: Rahel Siegrist

Ist aus formellen Gründen auf der Traktandenliste, gibt keine vorliegenden Resolutionen.

Es wird Nicht-Eintreten beschlossen.

11. Varia

Leitung: Rahel Siegrist

Dankesworte an:

Dolmetscherinnen: Rositha, Andrea und vor allem Lis (25 Jahr Jubiläum)!

Elena und Sarah fürs Protokoll!

GPK!

SUB!

Sekretariat!

Tobias! Wird verabschiedet.

Patricia!

Aline! Wird verabschiedet.

Delegierten

Generalsekretariat

Franz-Dominik, SUB: hält auch noch eine Dankensrede...

Thomas, SUB: danke seitens der SUB an Aline.

Die ausserordentliche 152. Delegiertenversammlung wird um 15.33 geschlossen.